

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

10. *ersucht* den Generalsekretär, das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste zu beauftragen, eine wirksame Aufsicht über die Durchführung des Baus der Räumlichkeiten zu gewährleisten und der Generalversammlung im Rahmen seiner Jahresberichte Informationen zu seinen wichtigsten Feststellungen vorzulegen;

11. *erinnert* an den Auftrag, dass der Mechanismus eine kleine, befristete und effiziente Struktur sein soll, deren Aufgaben und Größe mit der Zeit abnehmen werden, und über eine kleine, den verringerten Aufgaben angepasste Zahl von Mitarbeitern verfügen soll;

12. *erinnert außerdem* an Ziffer 36 des Berichts des Generalsekretärs und ermutigt den Generalsekretär, sich weiter darum zu bemühen, dass die benötigten Gerichtssäle auf kostenwirksame Weise fertiggestellt werden, eingedenk der unterschiedlichen gerichtlichen Anforderungen des Mechanismus, und im Rahmen der Haushaltsvollzugsberichte weiter darüber Bericht zu erstatten;

13. *ersucht* den Generalsekretär, weitere Anstrengungen zur Verkürzung der Laufzeit des Bauprojekts zu unternehmen, die bereitgestellten Mittel auf die wirksamste und effizienteste Weise zuzuweisen und spätestens während des ersten Teils der wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung einen Fortschrittsbericht vorzulegen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Mitgliedstaaten über den Bereich Zentrale Unterstützungsdienste der Sekretariats-Hauptabteilung Management regelmäßig über den Fortgang des Bauprojekts auf dem Laufenden zu halten;

15. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Sekretariat in New York, einschließlich des Bereichs Zentrale Unterstützungsdienste, auf der einen Seite und die Abteilung Arusha des Mechanismus auf der anderen Seite während der Projektdurchführung im Rahmen klar festgelegter Berichtswege einander beraten, miteinander zusammenwirken und sich abstimmen;

16. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär und die obere Führungsebene vorangehen und die Richtung vorgeben und dass alle betroffenen Parteien während der Durchführung und Fertigstellung des Bauprojekts das entsprechende Engagement für das Projekt zeigen;

17. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 21 und 22 des Berichts des Generalsekretärs und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Beschaffung der Güter und Dienstleistungen für das Bauprojekt in strikter Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, Regeln und einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung über das Beschaffungswesen bei den Vereinten Nationen erfolgt;

18. *verweist* auf Ziffer 33 ihrer Resolution 62/269 vom 20. Juni 2008;

19. *verweist außerdem* auf Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, den bilateralen Austausch mit Gerichtsinstitutionen wie dem Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker fortzusetzen, um Angelegenheiten gemeinsamen Interesses zu erörtern und dabei auch die Möglichkeit zu sondieren, in der Zukunft Räumlichkeiten, insbesondere einen Gerichtssaal, zu teilen, und im Rahmen der Fortschrittsberichte über das Ergebnis des Austauschs Bericht zu erstatten;

20. *stellt fest*, dass zusätzlicher Mittelbedarf für das Projekt in den Entwurf des Haushaltsplans für den Mechanismus für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 aufgenommen werden wird.

RESOLUTION 67/245 B

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 28. Juni 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/663/Add.1, Ziff. 6).

67/245. Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste

B⁹

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste¹⁰ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹,

unter Hinweis auf die Resolution 1704 (2006) des Sicherheitsrats vom 25. August 2006, mit der der Rat beschloss, in Timor-Leste eine Folgemission, die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste, für einen Zeitraum von zunächst sechs Monaten einzurichten, mit der Absicht, sie um weitere Zeiträume zu verlängern, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 2037 (2012) vom 23. Februar 2012, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 31. Dezember 2012 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 61/249 A vom 22. Dezember 2006 und 61/249 B vom 2. April 2007 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 67/245 A vom 24. Dezember 2012,

in Bekräftigung der in ihren Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste per 30. April 2013, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 7,6 Millionen US-Dollar, was etwa 1 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur 58 Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

3. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

4. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

5. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;

⁹ Damit wird die Resolution 67/245 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Siebenundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/67/49)*, Bd. I, zu Resolution 67/245 A.

¹⁰ A/67/614, A/67/774 und A/67/813.

¹¹ A/67/780/Add.14.

7. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010, 65/289 vom 30. Juni 2011 und 66/264 vom 21. Juni 2012 zu sorgen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich liquidiert wird, nach Möglichkeit im Rahmen der mit dieser Resolution bewilligten Mittel;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

10. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012¹²;

Spende von Material an die Regierung Timor-Lestes

11. *genehmigt* die Spende von Material der Mission mit einem Gesamtinventarwert von 4.546.389 Dollar und einem entsprechenden Restwert von 1.720.344 Dollar an die Regierung Timor-Lestes;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

12. *beschließt*, die in ihrer Resolution 66/270 vom 21. Juni 2012 für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 155.429.000 Dollar um einen Betrag von 53.824.100 Dollar auf den Betrag von 101.604.900 Dollar, der sich zusammensetzt aus 89.566.600 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2012 und 12.038.300 Dollar für die administrative Liquidation der Mission im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013, zu verringern;

Finanzierung der bewilligten Mittel

13. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihren Resolutionen 66/270 und 67/245 A unter den Mitgliedstaaten bereits veranlagten Betrags von 103.469.800 Dollar, der sich zusammensetzt aus 86.592.700 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2012, 10.094.000 Dollar für die administrative Liquidation der Mission im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2013, 6.431.900 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und 351.200 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien), den zusätzlichen Betrag von 4.918.200 Dollar für die Aufrechterhaltung und die administrative Liquidation der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 entsprechend den in ihrer Resolution 64/249 vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien, unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2012, und entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 vom 24. Dezember 2012 aktualisierten Kategorien, unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2013, zu veranlagern;

14. *beschließt außerdem*, die gemäß ihren Resolutionen 66/270 und 67/245 A für die Aufrechterhaltung und administrative Liquidation der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von insgesamt 3.858.200 Dollar um 589.500 Dollar auf 3.268.700 Dollar zu verringern und dem in Ziffer 13 veranlagten Betrag von 4.918.200 Dollar einen entsprechenden Betrag von 589.500 Dollar hinzuzufügen;

15. *nimmt Kenntnis* von dem Betrag von insgesamt 5.826.300 Dollar, der sich zusammensetzt aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 3.757.300 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli

¹² A/67/614.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

2011 bis 30. Juni 2012 sowie den weiteren Einnahmen und Anpassungen in Höhe von 2.069.000 Dollar, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer achtundsechzigsten Tagung zurückzustellen;

16. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Betrag von insgesamt 168.400 Dollar, der den geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalausgabe für den gleichen Zeitraum entspricht, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer achtundsechzigsten Tagung zurückzustellen;

17. *betont*, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

18. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

19. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

20. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/253

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 12. April 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/673/Add.1, Ziff. 6).

67/253. Fortschritte in Richtung auf ein Rechenschaftssystem für das Sekretariat der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/272 vom 23. Dezember 2004 und 60/254 vom 8. Mai 2006, Abschnitt I ihrer Resolution 60/260 vom 8. Mai 2006 sowie ihre Resolutionen 60/283 vom 7. Juli 2006, 61/245 vom 22. Dezember 2006, 63/276 vom 7. April 2009, 64/259 vom 29. März 2010 und 66/257 vom 9. April 2012,

in Bekräftigung ihrer Verpflichtung, die Rechenschaftslegung im Sekretariat der Vereinten Nationen und die Rechenschaftslegung des Generalsekretärs für die vom Sekretariat erbrachten Leistungen gegenüber allen Mitgliedstaaten zu stärken,

betonend, dass die Rechenschaftslegung eine tragende Säule einer wirksamen und effizienten Verwaltung ist, die Aufmerksamkeit und ein starkes Engagement auf allen Sekretariatsebenen erfordert, insbesondere auf der höchsten Ebene,

in Anerkennung und Bekräftigung der wichtigen Rolle der Aufsichtsorgane bei der Entwicklung eines für die Vereinten Nationen relevanten Rechenschaftssystems,

in der Erkenntnis, dass die Entwicklung eines Rechenschaftssystems für das Sekretariat der Vereinten Nationen ein komplexer Prozess ist,

nach Behandlung des zweiten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über das Rechenschaftssystem für das Sekretariat der Vereinten Nationen¹³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁴,

¹³ A/67/714.

¹⁴ A/67/776.